

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2021 / V 00045</b>	Ausfertigungen: Amt für Digitalisierung, DEZ1, DEZ2, DEZ3, DEZ4, RPA, STP
Dienststelle: Amt für Digitalisierung Aktenzeichen: 53.60-JDI	08.02.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff: Vergabeentscheidung Breitbandausbau</b>			
Anlage(n):      Weiße Flecken – Adresse Weiße Flecken – Karte Schulen Krankenhaus			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office Dateien</b> (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>

Referent und Zeitdauer:      Dielewicz, Jan (20 Minuten, davon 15 Minuten Vortrag)
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich

GR, Drucksache 2018 / V 00182; 2019 / V 00052 / 1, 2019 / V 00199
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	4.538.211,00 EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	4.084.389,90 EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	Kostenstelle / Auftrag: 705360000001
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	Sachkonto: 78312003 Vereinnahmung der Zuschüsse: Sachkonto: 68100000 (Bund); 68110000 (Land)

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr:	2021	3.670.000 EUR
	2022	3.995.000 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:		130.200 EUR
Noch bereitzustellen:		EUR
Deckungsvorschlag:		EUR

**Beschlussantrag:**

Der Zuschlag für die Gewährung einer Zuwendung zur Schließung einer wirtschaftlichen Deckungslücke zum Bau und Betrieb eines NGA-Netzes in der Stadt Friedrichshafen in den Bereichen der weißen Flecken in einer Zuschusshöhe von einmalig **4.135.413,00 EUR brutto** und zur Anbindung von Schulen in Höhe von **402.798,00 EUR brutto** wird auf das Angebot der Bietergemeinschaft TeleData GmbH / Stadtwerke am See, Kornblumenstr. 7, 88046 Friedrichshafen, erteilt (Zuschlagsentscheidung).

Die Auftragserteilung durch Übersendung des Auftragsschreibens (Zuschlagserteilung an die Bietergemeinschaft) steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Vertrages über die Kooperation und Zuwendung im Rahmen des TK-Breitbandausbaus durch die Bundesnetzagentur sowie der Erteilung der endgültigen Förderbescheide des Breitbandbüros des Bundes in Gestalt der Fa. atene KOM GmbH, Berlin, als zuständiger Förderbehörde.

**Begründung:**

Die Stadt hat zur Ermittlung der Versorgung der Bevölkerung mit Breitbanddiensten ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieser Abfrage wurde bestätigt, dass kein

Unternehmen im freien Markt bereit ist eigenwirtschaftlich ein FTTB-NGA-Breitbandnetz im Stadtgebiet der Stadt Friedrichshafen zu errichten. Aufgrund der bestehenden Unterversorgung hat deshalb der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen in seiner Sitzung am 29.04.2019 beschlossen einem Telekommunikationsunternehmen eine Förderung im Gegenzug zum Ausbau eines FTTB-NGA-Breitbandnetzes zu gewähren.

Für die Gewährung von Zuschüssen zum Ausgleich einer wirtschaftlichen Deckungslücke im Rahmen des Ausbaus eines FTTB-NGA-Breitbandnetzes hat die Stadt Friedrichshafen bei dem Breitbandbüro des Bundes ihrerseits eine Zuwendung gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Fassung vom 28.11.2019 (Bundesförderrichtlinie) beantragt. Ergänzend gewährt das Land Baden-Württemberg Fördermittel auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) vom 30.01.2019 (Landesförderrichtlinie).

Die vorläufigen Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes Baden-Württemberg liegen der Stadt vor. Auf Basis dieser Zuwendungsbescheide gehen wir von einer Förderung in Höhe von 90% (50% Bund, 40% Land BW) aus. Die endgültigen Förderbescheide können gemäß den Bestimmungen der vorgenannten Fördervorschriften von der Stadt erst nach Abschluss eines Ausschreibungsverfahrens beantragt werden. Ziel des Ausschreibungsverfahrens ist die Ermittlung des Telekommunikationsunternehmens, welches der Stadt das wirtschaftlichste Angebot für den Bau und Betrieb eines FTTB-NGA-Breitbandnetzes in den unterversorgten Bereichen anbietet.

Mit Bekanntmachung vom 21.02.2020 hat die Stadt Friedrichshafen die Gewährung einer Zuwendung zur Schließung einer wirtschaftlichen Deckungslücke zum Bau und Betrieb eines NGA-Netzes im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung veröffentlicht. Aufgrund der zu erwartenden Deckungslücken, die die Telekommunikationsunternehmen benötigen, war der Schwellenwert für die Durchführung europaweiter Ausschreibungen i. H. v. 214.000,00 EUR netto überschritten. Infolgedessen bestand nach §§ 97 ff GWB die Verpflichtung zur Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe der wirtschaftlichen Deckungslücke.

Zur Durchführung des europaweiten Verfahrens hat die Stadt Friedrichshafen die auf Vergabeverfahren spezialisierte Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte - Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB, Panoramastraße 33 in 70174 Stuttgart, sowie die Fa. tktVivax GmbH, Kuchengrund 8, 71522 Backnang, beauftragt.

Die Ausschreibung erfolgte im Verhandlungsverfahren nach Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs gemäß den Bestimmungen der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV). Der öffentliche Teilnahmewettbewerb wurde europaweit bekannt gemacht. Im öffentlichen Teilnahmewettbewerb konnte sich jeder interessierte Bewerber beteiligen. Dabei haben sich 2 Unternehmen am Verfahren beteiligt.

Einer dieser Bieter hat im Zuge der geforderten Abgabe von indikativen Angeboten mitgeteilt, am weiteren Verfahren nicht mehr teilzunehmen.

Zum Öffnungstermin (Angebotstermin) hat die Bietergemeinschaft TeleData GmbH / Stadtwerke am See ein Angebot abgegeben. Die Bietergemeinschaft hat der Stadt gegenüber einen verbindlichen Bedarf in einer Zuschusshöhe von einmalig **4.135.413,00 EUR brutto für den Aufbau eines FTTB-NGA-Breitbandnetzes im Bereich der weißen Flecken**

- 200 Adresspunkte
- mit 353 Haushalten bzw. Gewerbebetrieben

sowie in Höhe von **402.798,00 EUR brutto zur Anbindung der**

- Bodenseeschule St. Martin und Kath. Freies berufliches Gymnasium,
- Swiss International School,
- Sonderpädagogisches Bildungszentrum körperliche und motorische Entwicklung,
- St. Elisabeth Mädchen und Jungenrealschule,
- Claude-Dornier-Schule und Droste-Hülshoff-Schule und Hugo-Eckener-Schule
- und des Klinikums Friedrichshafen GmbH,

angeboten.

Das Angebot wurde von den beauftragten Beratungsunternehmen geprüft. Da letztlich nur ein verbindliches Angebot eingegangen ist, war die Stadt Friedrichshafen gemäß den Förderbestimmungen dazu verpflichtet das Angebot von einem zweiten Gutachter prüfen zu lassen. Hiermit wurde die Fa, fiberstrategy, Käthe-Kollwitz-Str. 18, 09618 Brand-Erbisdorf, beauftragt. Sowohl die Fa. tkt-vivax als auch der Zweitprüfer, die Fa. fiberstrategy kommen zu dem Ergebnis, dass es sich sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht um ein im Marktvergleich sehr gutes Angebot handelt. Gemäß den vorgegebenen Bewertungskriterien hat die **Bietergemeinschaft TeleData GmbH / Stadtwerke am See, Friedrichshafen**, ein wirtschaftliches Angebot abgegeben.

Es wird die Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft TeleData GmbH / Stadtwerke am See, Friedrichshafen, empfohlen.

Der Zuschlag darf gegenüber der Bietergemeinschaft erst dann erteilt werden, wenn zuvor die nicht berücksichtigten Bieter hierüber schriftlich informiert worden sind (§ 134 GWB). Erst nach Ablauf von 12 Tagen nach Zugang der vorgenannten Mitteilung darf der Zuschlag per E-Mail auf das verbindliche Angebot unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Vertrages über die Kooperation und Zuwendung im Rahmen des TK-Breitbandausbaus durch die Bundesnetzagentur erteilt werden. Die Genehmigung kann erst nach der Zuschlagsentscheidung bei der Bundesnetzagentur beantragt werden. Die Prüfung dauert erfahrungsgemäß bis zu 6 Wochen. Sobald die Genehmigung vorliegt, kann der Auftrag durch Zuschlagserteilung vergeben werden.